

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0737/2008

Auskunft erteilt:

Frau Rasche

Ruf:

492 42 00

E-Mail:

RascheM@stadt-muenster.de

Datum:

04.09.2008

Betrifft

6. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster

Beratungsfolge

21.10.2008	Kulturausschuss	Vorberatung
04.11.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
05.11.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
05.11.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung (Anlage 1) zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Münster wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Im Jahr 2006 wurden nahezu alle Gebühren der Stadtbücherei angehoben und neue Gebühren eingeführt. Die Jahresgebühr wurde um 33 % von 15 € auf 20 € angehoben und die Tagesgebühr um 50 % von 2 € auf 3 € angehoben. Außerdem wurden die Versäumnisgebühren sowie die Gebühren für Vorbestellungen verdoppelt. Für die Ausleihe von Hörbüchern und CDs ist seither eine zusätzliche Gebühr zu zahlen.

Ziel war es im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms von 2006 die Einnahmen der Stadtbücherei mittelfristig um 50 % zu steigern.

Erfahrungsgemäß gehen nach der Erhöhung von Bibliotheksgebühren die Nutzer- und Ausleihzahlen zurück, um dann wieder auf das alte Niveau zurück zu gelangen.

Dieser Effekt ist nicht eingetreten, da infolge der weiteren zum Teil 2006 nicht bekannten Konsolidierungsmaßnahmen, die im Jahr 2008 gegriffen haben, weitere Rückgänge zu verzeichnen sind.

Hierzu zählen die Reduzierung der Öffnungszeiten in den Zweigstellen Coerde, Kinderhaus und Hansaplatz und die Umbaumaßnahmen zur Einführung der Selbstverbuchung in der Zentrale.

Die unter der Ausgangssituation 2006 in Aussicht genommenen Mehreinnahmen können vor diesem Hintergrund nur dann erzielt werden, wenn hier gegengesteuert wird.

Um Kunden und damit Jahreszahler zurück zu gewinnen, empfiehlt es sich, die Jahresgebühr zu senken. Hiermit kann auch die Akzeptanz der Selbstverbuchung gesteigert werden

Außerdem hat sich herausgestellt, dass viele finanziell schwächer gestellte Kunden und Studierende sich nicht in der Lage sehen, die komplette Jahresgebühr in einem Betrag zu zahlen. Daher wird eine Reduzierung der Jahresgebühr um 2 € auf 18 € vorgeschlagen. Die Tagesgebühr ist für diese Kunden keine Alternative, da sie diese Gebühr beim nächsten Besuch schon wieder entrichten müssen.

Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Tagesgebühr, die sich in Verbindung mit anderen Gebühren (z. B. Filme, Vormerkungen) zu einem erheblichen Betrag summieren kann, spürbar gesunken ist.

Die Tagesgebühr in Verbindung mit der Selbstverbuchung bereitet zudem rein praktische Schwierigkeiten. Tageszahler müssen vor dem Ausleihvorgang immer erst die Servicetheke aufsuchen, um die Gebühr zu zahlen. Damit wird die Personaleinsparung relativiert.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, anstelle der Tagesgebühr eine Quartalsgebühr in Höhe von 5 € einzuführen. Sie ermöglicht zum einen eine Zahlung in Raten. Die Quartalsgebühr ist auch für Leute, die sich nur kurze Zeit in Münster aufhalten attraktiv, da sie für die Dauer des Aufenthalts die mehrfache Nutzung der Stadtbücherei erlaubt.

5 € für die Quartalsgebühr werden vorgeschlagen, um einen Anreiz zu geben, sich für die Jahresgebühr zu entscheiden.

Zum Vergleich sei angeführt, dass die Jahresgebühr in nordrhein-westfälischen Großstädten zwischen 0 € (in Paderborn) und 23,50 € in Köln liegt, wobei nur 3 Bibliotheken über 18 € liegen. Die meisten Bibliotheken erheben eine Jahresgebühr in Höhe von 16 €, wobei hier in der Regel keine zusätzlichen Gebühren für Tonträger und Filme anfallen.

Die Stadtbücherei geht davon aus, dass mit diesen Maßnahmen die im Haushaltsplan ausgewiesenen Einnahmen erzielt werden können.

Da geplant ist, am 15.12.2008 die Selbstverbuchung in Betrieb zu nehmen, soll die Änderung nicht erst am 01.01.2009 in Kraft treten, sondern bereits am 15.12.2008.

i. V.

gez.

Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlagen:

6. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster
Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster in der Fassung vom 16.12.1993